

# **EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB**

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur  
Erlangung von Vorentwurfskonzepten  
für die

Sanierung und Erweiterung der Universität für Musik und darstellende  
Kunst Graz (Kunstuniversität Graz) in der  
Brandhofgasse 21

am Standort  
Graz

Graz, 06.09.2018

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>4</b>	
Präambel .....	4	
Wettbewerbsordnung .....	4	
Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten .....	5	
Begriffsbestimmungen.....	5	
<b>A FORMALE BESTIMMUNGEN.....</b>	<b>6</b>	
A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	6	
A.1.1 Titel des Wettbewerbes .....	6	
A.1.2 Art des Verfahrens .....	6	
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	6	
A.2 Verfahrensbeteiligte.....	6	
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin) .....	6	
A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):.....	6	
A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts.....	7	
A.3 Termine .....	8	
A.3.1 Übersicht .....	8	
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts .....	8	
A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D.....	8	
A.3.4 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung.....	9	
A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....	9	
A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten .....	9	
A.3.7 Sitzung des Preisgerichts .....	10	
A.3.8 Beurteilungskriterien .....	11	
A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz .....	11	
A.4 Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung.....	12	
<b>B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>13</b>	
B.1 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung .	13	
B.2 Ausscheidungsgründe .....	14	
B.3 Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners.....	14	
B.3.1 Vergabe von Leistungen .....	14	
B.3.2 Urheberrechte .....	14	
B.3.3 Einverständniserklärung .....	15	
B.4 Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	15	
B.4.1 Grundlagen des Verfahrens.....	15	
B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben .....	15	
B.4.3 Eignungsnachweise .....	15	

B.5	Wettbewerbssprache.....	16
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>17</b>
C.1	Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail.....	17
C.2	C.2 Projektgrundlagen.....	20
C.3	Städtebauliche Grundlagen.....	23
C.3.1	Städtebauliche Vorgaben.....	23
C.3.2	Stadtentwicklungskonzept .....	27
C.3.3	Flächenwidmungsplan .....	27
C.4	Raum- und Funktionsprogramm.....	28
C.5	Bebauungsbestimmungen.....	28
C.6	Sonstige Vorgaben .....	28
C.7	Kostenobergrenze .....	29
C.8	Terminziel .....	30
C.9	Energieziel.....	30
C.10	Wettbewerbsarbeit – Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.....	30
C.10.1	Planteil .....	31
C.10.2	Beilagen zum Planteil.....	31
C.11	Verfasserbrief .....	32
C.12	Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten .....	33
C.13	Formate und Darstellung der Prüf- und Präsentationspläne.....	33
C.14	Digitale Daten .....	34
<b>D</b>	<b>BEILAGEN .....</b>	<b>35</b>

## ALLGEMEINES

### PRÄAMBEL

---

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz – mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer – zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

### WETTBEWERBSORDNUNG

---

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs. 3 Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG) i. d. g. F. die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

## **KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN**

---

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 20.08.2018 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch Bekanntgabe der Preisrichterinnen und Preisrichter bekundet.

### **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

---

**Wettbewerbsunterlagen:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden und im Wesentlichen aus folgenden Teilen bestehen:

- **Textteile A, B und C der Ausschreibung**
- **Teil D Beilagen:** als Beilagen werden jene Unterlagenkonvolute bezeichnet, die in Form von Plänen, Datenblättern, Fotos, Gutachten und anderen Grundlagen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit der Ausschreibung beigelegt werden.

**Wettbewerbsarbeit:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- **Planteil:** der Planteil besteht aus den Präsentationsplänen, sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Absatz C.11.1 definiert sind.
- **Beilagen zum Planteil:** bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis, bzw. zur Prüfung des Planteils geliefert werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung, der technische Bericht, diverse Datenblätter, etc., deren Ausführung und Qualität in Absatz C.11.2 definiert sind.

05/35

**Verfasserbrief:** Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt, sowie die unter Pkt. C.12 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.

## **A FORMALE BESTIMMUNGEN**

### **A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS**

---

#### **A.1.1 Titel des Wettbewerbes**

Sanierung und Erweiterung Kunstuniversität Graz

#### **A.1.2 Art des Verfahrens**

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.7) erhalten bleibt.

#### **A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin**

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes der Kunstuniversität Graz in der Brandhofgasse 21 und die Neugestaltung des Vorplatzbereiches in der Brandhofgasse.

Die Erweiterung beinhaltet weitere Übungsräume gem. Raum- und Funktionsprogramm. Für den Bestand ist eine effiziente, technische Adaptierung erforderlich. Konzepte zur Kühlung, Lüftung und Be- und Entfeuchtung sind aufzuzeigen. Der Schallschutz zwischen den Unterrichtsräumen ist bestmöglich zu erfüllen.

06/35

### **A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE**

---

#### **A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)**

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Unternehmensbereich Universitäten  
Projektmanagerin: DI Gabriele Leitner  
Adresse: 1020 Wien, Tabrennstraße 2c  
bzw. 8010 Graz, Anzengrubergasse 6  
Telefon: +43 5 0244 - 5653  
Fax: +43 5 0244 - 5679  
E-Mail: gabriele.leitner@big.at

#### **A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):**

Technisches Büro f. Raumplanung DI Daniel Kampus  
Adresse: 8010 Graz, Joanneumring 3/2  
Telefon: + 43 316 818085 - 0  
Fax: + 43 316 818085 - 9  
E-Mail: wettbewerbe@kampus.at

### A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter  
Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter  
*Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter*

#### **Für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**

Arch. DI Peter Riepl (F)  
Arch. DI Franz Sam (F)  
*Arch. DI Gabriele Riepl (F)*  
*Arch. DI Martin J. Konrad (F)*

#### **Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH**

DI Maximilian Pammer (F)  
DI Susanne Holler-Mündl (F)  
*Arch. DI Alexander Vukovits (F)*  
*Bmstr. Ing. Christian Herold (F)*

#### **Für den BIG Architektur Beirat**

Arch. DI Dr. Ulrike Tischler (F)  
*Arch. DI Dr. Patricia Zacek-Stadler (F)*

#### **Für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Mag. Barbara Heinrich (S)  
*Mag. Eva Kuzmich (S)*

07/35

#### **Für die Kunstuniversität Graz**

Rektorin Dr. iur. Elisabeth Freismuth (S)  
Mag. Dr. Barbara Simandl (S)  
*O. Univ. Prof. Uwe Köller (S)*  
*Univ. Prof. Mag. Eike Straub (S)*

#### **Für die Grazer Altstadtsachverständigenkommission**

Arch. DI Bettina Zepp (F)  
*MMag. Dr. Dagmar Probst (S)*

#### **Für die Stadt Graz**

DI Wilfried Krammer MSc (F)  
DI Vanessa Bauer (F)  
*DI Kai-Uwe Hoffer (F)*  
*DI Elisabeth Mahr (F)*

#### **Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):**

Ing. Harald Sukic (Für die Kunstuniversität Graz)  
Mag. Christian Wagner (Für die Bundesimmobiliengesellschaft)  
Ing. Michael Strohmeier (Für die Bundesimmobiliengesellschaft)  
DI Wolfgang Malzer (Für die Bundesimmobiliengesellschaft)  
DI Gabriele Leitner (Für die Bundesimmobiliengesellschaft)  
DI Renate Mußbacher (Abteilung der Verkehrsplanung der Stadt Graz)  
DI Christine Radl (Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz)

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichtes sowie der Preisgerichtssitzung auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht.

## A.3 TERMINE

---

### A.3.1 Übersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts: Treffpunkt: „Kleiner Saal“ im Palais Meran, Leonhardstraße 15, 8010 Graz	30.08.2018, 14:00 Uhr
Bekanntmachung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab:	06.09.2018
Kolloquium und Örtliche Begehung: Treffpunkt: Brandhofgasse 21, 8010 Graz	26.09.2018, 10:30 Uhr
Schriftliche Fragen an die Verfahrensorganisation bis spätestens:	04.10.2018
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	11.10.2018
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis spätestens 16:00 Uhr:	22.11.2018
Sitzung des Preisgerichts:	10. und 11.12.2018

08/35

### A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

hat am 30.08.2018 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Arch. DI Peter Riepl	zum / zur Vorsitzenden
Arch. DI Dr. Ulrike Tischler	zum / zur stellvertretenden Vorsitzenden
DI Maximilian Pammer	zum / zur Schriftführer/in

### A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D

Der Wettbewerb wird internetgestützt anhand einer von der zuständigen Verfahrensorganisation eingerichteten Internet-Wettbewerbsseite [<http://www.kampus.at>] administriert. Ein Link zu dieser Internet-Wettbewerbsseite wird auch auf <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> publiziert.

Die Teile A, B und C der Wettbewerbsunterlagen sind auf dieser Internet-Wettbewerbsseite ohne Registrierung zugänglich.

Der Teil D ist ausschließlich registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten. Registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern ist es untersagt die Unterlagen des Teils D an Dritte weiterzugeben.

Die Registrierung erfolgt über ein E-Mail an die auf der Internet-Wettbewerbsseite angegebene E-Mailadresse der Verfahrensorganisation.

Den registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern wird sodann ein individueller Zugangscode zum Download des nicht öffentlichen Teils D der Ausschreibungsunterlagen zugesendet.



Allfällige Ergänzungen der Wettbewerbsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der o.g. Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Internet-Wettbewerbsseite informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, die Internet-Wettbewerbsseite nach Erhalt von Verständigungen über Aktualisierungen einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

#### **A.3.4 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung**

Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen, die Wettbewerbsteilnehmer und das Preisgericht findet im Regelfall eine örtliche Begehung und ein Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Weiters können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand per FAX, E-Mail oder Post bis zum Ende der Fragefrist (siehe A.3.1) schriftlich an die Verfahrensorganisation gestellt werden.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen haftet der Fragesteller.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragenbeantwortung verbindlich. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, der Auftraggeberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes über die Homepage der Verfahrensorganisation bereitgestellt (<http://www.kampus.at>). Alle registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erhalten von der Verfahrensorganisation per E-Mail einen Hinweis auf die im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Fragebeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragebeantwortung liegt im Bereich der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

09/35

#### **A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu den in A.3.1 genannten Abgabeterminen bei der Verfahrensorganisation eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Verfahrensorganisation wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und die Auftraggeberin hierüber informieren. Die Auftraggeberin wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin sein / ihr Ausscheiden auf Grund des verspäteten Einlangens seiner Wettbewerbsarbeit oder eines Teils seiner Wettbewerbsarbeit mitteilen.

#### **A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Verfahrensorganisation hat die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen der / dem jeweiligen Teilnehmerin / Teilnehmer zuzuordnen und aufzubewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern zu versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in die sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht (bspw. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind.

Mehrleistungen sind solche, die über die im Ausschreibungstext Absatz C.10 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlich machen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile die fehlen, im Vorprüfungsbericht vermerken.

### **A.3.7 Sitzung des Preisgerichts**

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Verfahrensorganisation in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist. Die Räume stellt die Auftraggeberin zur Verfügung.

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich gemäß den im Ausschreibungstext unter A.3.8 angeführten Beurteilungskriterien.

10/35

Nach Erläuterung der Vorprüfungsberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht nach den unter A.3.8 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und/oder geforderte Bestandteile in seiner Wettbewerbsarbeit nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, wobei bis zu jenem Wertungsdurchgang, der die letzten 12 Wettbewerbsarbeiten, die in der Bewertung verbleiben, festlegt, keine verbale Begründung stattfindet. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind mit Begründung bis zur abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten möglich, wobei auch nach Rückholung einer (von) Wettbewerbsarbeit(en) die Gesamtzahl der Wettbewerbsarbeiten die Anzahl von 12 für den / die weiteren Wertungsdurchgang /-gänge nicht übersteigen darf.

Für die in der Bewertung verbleibenden 12 Wettbewerbsarbeiten erfolgt für jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in dem / den weiteren Wertungsdurchgang /-gängen nicht in die weitere

Auswahl kommen, eine pauschale Begründung, bezogen auf die angeführten Beurteilungskriterien. Für den Einzelfall, dass bei der Auswahl von 12 auf 6 Wettbewerbsarbeiten nach eingehender Diskussion in der Jury doch weniger als 6 Wettbewerbsarbeiten als preiswürdig verbleiben, hat die Jury ein Prozedere einer Rückholung zu diskutieren und die Rückholung zu begründen.

Jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben und gemäß diesen Kriterien beurteilt.

Ex-aequo-Ränge sind zu vermeiden.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen und ist ferner verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase abzugeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen und entsprechende Empfehlungen und Vorgaben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

### **A.3.8 Beurteilungskriterien**

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

11/35

#### **Architektonische Kriterien**

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

#### **Funktionale Kriterien**

- Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen inkl. Schallschutz der Musikunterrichtsräume
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin
- Funktionalität und Innovation des Gebäudetechnikkonzepts hinsichtlich der Kühlung, Lüftung sowie der Be- u. Entfeuchtung

#### **Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit**

- Wirtschaftlichkeit
- Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit des Gebäudetechnikkonzepts bezüglich Errichtung und Betrieb

#### **Städtebauliche Kriterien**

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung

### **A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz**

Das Ergebnis wird gemäß BVergG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer mit einem Standardschreiben per FAX versandt, mit dem Verweis auf die zeitnah folgende Unterlagenzusendung per E-Mail an die im Verfasserbrief der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer angegebene E-Mailadresse (Protokoll der

Preisgerichtssitzung inkl. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Falls die Teilnehmerin / der Teilnehmer dieses E-Mail nicht erhalten hat, liegt es in der Verantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers, die Auftraggeberin schriftlich darauf hinzuweisen. Sollte eine Wettbewerbsteilnehmerin / ein Wettbewerbsteilnehmer über kein FAX verfügen, so wird an diese Wettbewerbsteilnehmerin / diesen Wettbewerbsteilnehmer das Ergebnis per E-Mail versandt und ist diese Wettbewerbsteilnehmerin / dieser Wettbewerbsteilnehmer aus eigenem verpflichtet den Erhalt des E-Mails ausdrücklich mit gesondertem E-Mail zu bestätigen und hat diese Wettbewerbsteilnehmerin / diesen Wettbewerbsteilnehmer in dieser Bestätigung zu erklären, dass sie / er die Verständigung über das Ergebnis erhalten hat. Im Fall einer fehlenden Bestätigung über den Erhalt durch die Wettbewerbsteilnehmerin / den Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail gilt der Tag der Versendung durch die Auftraggeberin als jener Tag, an dem das E-Mail bei der Wettbewerbsteilnehmerin / dem Wettbewerbsteilnehmer eingelangt ist. Ergänzend dazu wird das Ergebnis frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist auf der Homepage der BIG unter <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> bekannt gegeben.

Zusätzlich werden im Regelfall die bestgereichten 12 Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Des Weiteren wird bei Vorliegen der entsprechenden logistischen Möglichkeiten angestrebt, die restlichen Wettbewerbsarbeiten in verkleinertem Umfang auszustellen. Die Namen der Verfasserin / des Verfassers der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung, sowie einer allfälligen Pressekonferenz, werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichtern gesondert per Aussendung durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.10.2.f).

#### **A.4 GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG**

---

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner .....	EUR	14.500,-
2. Rang .....	EUR	12.000,-
3. Rang .....	EUR	9.000,-
Anerkennung .....	EUR	4.500,-
Anerkennung .....	EUR	4.500,-
Anerkennung .....	EUR	4.500,-

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

## **B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBS- TEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

---

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsultantin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnissträgerinnen / Befugnissträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

## **B.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE**

---

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschneiden

- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben

## **B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS**

---

### **B.3.1 Vergabe von Leistungen**

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 (1) Z 7 BVergG 2018 über eine Beauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

### **B.3.2 Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z.B.: Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z.B.: Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

### **B.3.3 Einverständniserklärung**

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

## **B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE**

---

### **B.4.1 Grundlagen des Verfahrens**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

15/35

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2018 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>),
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

### **B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

Weiters sind, soweit auf die Bauaufgabe anwendbar, insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, allfällig vorliegende Richtlinien der Auftraggeberin und des Nutzers (z.B. Regeln, Richtlinien u. Standards für Bau- u. Einrichtungsprojekte, etc.) und dergleichen zu beachten.

### **B.4.3 Eignungsnachweise**

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG 2018 als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise hat **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

- a) Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß § 82 iVm § 78 (1) BVergG 2018:
- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang IX BVergG 2018, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
    - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
    - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
    - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
    - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
  - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- b) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 84 BVergG 2018:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
  - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- c) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 85 BVergG 2018:  
Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z.B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

## **B.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

---

Deutsch.



## **C AUFGABENSTELLUNG**

### **C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL**

---

Die Bundesimmobiliengesellschaft beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung der Kunstuniversität Graz in der Brandhofgasse 21.

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich östlich des Grazer Stadtparks in Nahelage der Inneren Stadt und umfasst das Grundstück 14/3, 14/4, 16 und 17, KG 63102 mit einer Gesamtgröße von ca. 4.717m<sup>2</sup>. Das Bestandsgebäude wurde im Jahr 1986 errichtet und beinhaltet:

- Veranstaltungsräume
- Unterrichts- und Übungsräume
- Institutssekretariate
- Verwaltungsbüros
- Cafeteria und Sozialräume
- EDV- Räume für Studierende
- Tonstudio

Die Planungsaufgabe gliedert sich in drei Teile:

1. Gebäudetechnikkonzept für die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten
2. Erweiterung des Bestandes gem. Raum- und Funktionsprogramm
3. Der Vorplatz zwischen Brandhofgasse und Kroisbach ist in seiner Funktion als Entrée von Bibliothek und Institutsgebäude, aber auch als Schnittstelle und Übergangsfläche zum öffentlichen Stadtraum neu zu interpretieren.

17/35

Ad.1) Weiters ist die Sanierung des Bestandsgebäudes erforderlich, welche nicht mehr den gebäudetechnischen Ansprüchen hinsichtlich der Kühlung, Lüftung und der Be- u. Entfeuchtung genügt. Der Schallschutz zwischen den Unterrichtsräumen ist bestmöglich lt. den Vorgaben (siehe Punkt. C.6 Sonstige Vorgaben) zu verbessern.

Ad.2) Die Erweiterung der Lehrflächen (R.u.F.) ist entweder durch eine Aufstockung entlang der Hauslabgasse und/oder eine Bebauung des Zwischenbereichs des Bibliotheks- u. Institutsgebäudes und/oder des südlich angrenzenden Platzes möglich.

Ad.3) Weiters soll die Attraktivität des Eingangsbereiches durch eine Neugestaltung des Vorplatzes erhöht werden.

Das städtebaulich-raumplanerische Gutachten des Stadtplanungsamtes Graz vom 09.07.2018 (Beilage D.1.1) liegt dieser Auslobung bei und ist einzuhalten.

#### **Sanierung:**

Im Bestand befinden sich vorwiegend kleine Übungsräume (Übezimmer), welche aufgrund der Schallthematik nicht querbelüftet werden können. Daher ist die Entwicklung eines Gebäudetechnikkonzeptes für die Kühlung, Lüftung und Be- und Entfeuchtung des Bestandes erforderlich. Weiters ist der Schallschutz zwischen den Unterrichtsräumen bestmöglich lt. den Vorgaben (siehe Punkt C.6 Sonstige Vorgaben) zu erfüllen. Funktionsänderungen oder Änderungen der Raumanordnung im Bestand sind weitgehend zu vermeiden, da

Umbaumaßnahmen im Kostenrahmen nicht enthalten sind. Änderungen des Bestandes im geringfügigen Ausmaß, insbesondere im Bereich der Schnittstellen von Erweiterungen zu Bestand, sind jedoch, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, möglich. Sollten Räume im Bestand durch Umbau entfallen, sind diese anderweitig unterzubringen. Bei einer Aufstockung des Bereichs C entlang der Hauslabgasse sind die Einzelübungsräume, die Richtung Hauslabgasse orientiert sind, zu vergrößern. Sollten die Erweiterungsmaßnahmen nicht in diesem Bereich angeordnet werden, bleiben die Bestandsräume unverändert. Für die Aula (ehemals Hörsaal) im Erdgeschoss wird seitens des Nutzers ein größeres Foyer gewünscht, welcher der Personenanzahl der Aula entspricht (Kalkulation der erforderlichen Größe durch den jeweiligen Planer/der jeweiligen Planerin). Dieses kann im Bestand (Funktionsänderung) oder in der Erweiterung geplant werden.

Seitens der PlanerInnen sind Gebäudetechnikkonzepte aufzuzeigen. Als Grundlage dient das Gebäudetechnikkonzept gem. Machbarkeitsstudie (VerfasserIn FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH). Es können/sollen jedoch weitere Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Planungsareal befindet sich innerhalb der Altstadtsschutzzone. Die Stellungnahme der ASVK vom 03.07.2018 (D.1.2) liegt dieser Auslobung bei und ist zu berücksichtigen. Im Dachbereich können keine sichtbaren Rückkühler angebracht werden. Die Haustechnikanlagen sind entsprechend im Dach, in der Fassade oder im Freien zu integrieren, insbesondere aufgrund der umgebenden höheren Wohnbebauung.

Im Sinne einer gesamtheitlichen, funktionierenden Generalplanerleistung sind bei der Abgabe der Wettbewerbsergebnisse der Haustechnikplaner/die Haustechnikplanerin und der Statiker/die Statikerin zu nennen (Mehrfachteilname als SubplanerIn möglich).

18/35

#### **Erweiterung /Aufstockung:**

Der zusätzliche Platzbedarf der Kunstuniversität Graz kann einerseits durch eine Aufstockung des Bestandes, andererseits durch die Bebauung des Zwischenbereiches der beiden Bestandsgebäude (Bibliothek und Institutsgebäude) und allenfalls einer Bebauung des Vorplatzbereiches abgedeckt werden. Das zusätzliche Raumangebot beinhaltet weitere Unterrichtsräume. Das Raum- und Funktionsprogramm (Beilage D.2.5) liegt dieser Auslobung im Beilagenteil bei und ist einzuhalten. Der Veranstaltungssaal sollte nach Möglichkeit im EG untergebracht werden (Flucht- und Rettungswege sind zu berücksichtigen).

Das Bestandsgebäude teilt sich mittels Bauwerkfugen in 4 getrennte Bauteile. Eine Aufstockung kann am Bauteil D + C entlang der Hauslabgasse vorgenommen werden.



Legende:

- - - Bauwerksfugen
- A Bauteil / Bereich
- Mögliche Aufstockung
- Mögliche Erweiterung

Quelle: GIS Steiermark, Zugriff am 05.06.2018, eigene Bearbeitung

Es ist vorgesehen die Aufstockung aus statischen Gründen in einer Leichtbauweise umzusetzen.

Für den Neubau ist, wie auch für die Sanierung des Bestandes, ein Gebäudetechnikkonzept, hinsichtlich Kühlung, Lüftung sowie der Be- und Entlüftung zu entwickeln. Der Schallschutz zwischen den Unterrichtsräumen ist bestmöglich lt. den Vorgaben (siehe Punkt C.6 Sonstige Vorgaben) zu erfüllen.

19/35

Der Bereich zwischen dem Bibliotheksgebäude und dem Institutsgebäude (Bereich E) kann baulich geschlossen werden. Die derzeit in diesen Bereich abgestellten Fahrräder sind zu verlegen.

Eine (allenfalls auch teilweise) Unterbringung von Flächen des R.u.F. in einer baulichen Erweiterung am Vorplatz im Süden des Areals (Bereich F) ist ebenfalls zulässig, jedoch unter Berücksichtigung folgender Anforderungen: Sicherstellung der Anlieferung und der Feuerwehrzufahrt, Beachtung der wirtschaftlichen Auswirkung einer allfällig erforderlichen, zusätzlichen Vertikalerschließung, Möglichkeit einer Erweiterung des Freibereichs der Cafeteria, Schaffung eines qualitätsvollen Aufenthaltsbereichs (Platz) im Freien, Erhalt der Kunstwerke am Platz oder im Gebäude (können in Abstimmung mit dem Künstler auch versetzt werden).

Auf gute Transportmöglichkeit zwischen den Räumlichkeiten des Bestandes und der Aufstockung ist zu achten (keine Treppen). Eine Anbindung zum bestehenden Personen-/Lastenaufzug des Bestandes für die Aufstockung ist erforderlich.

Etwaige, neu zu errichtende Fluchtstiegenhäuser für die Aufstockung sind Teil der Planungsaufgabe. Weiters sind auch alle notwendigen Schächte (z.B. HKLS) und außen angebrachte Anlagen (z.B. Rückkühler) mitzuplanen und darzustellen. Außen angebrachte Anlagen sind architektonisch zu bearbeiten.

**Vorplatz:**

Zusätzlich zur Erweiterung und Sanierung ist der Platzbereich südlich des Bestandes (beim Haupteingang) zu gestalten. Der Platz bildet die Schnittstelle zwischen dem Haupteingang zum Bestandsgebäude, der im Erdgeschoss untergebrachten Cafeteria, des Eingangs zur Bibliothek und der Brandhofgasse. Die am Platz ausgestellten Skulpturen bleiben erhalten

und sind in der Gestaltung zu integrieren. Die Zufahrtsmöglichkeit der Feuerwehr auf den Vorplatz muss gegeben sein.

Ein Witterungsschutz für die Verbindung der beiden Eingänge Brandhofgasse 17 und 21 sowie für die Tiefgaragenabfahrt wird gewünscht. Der Freibereich für die Cafeteria ist durch weiteren Sitzgelegenheiten zu vergrößern. Die Freiraumgestaltung ist in jedem Fall vorzunehmen, unabhängig davon, ob der Bereich bebaut wird oder nicht. In der Studie FCP sind die Kosten für die Außenraumgestaltung mit rund 340.000 Euro angenommen. Wenn der Entwurf diese Summe überschreitet ist dies gesondert darzulegen.

Die Maßnahmen für den Vorplatz sind im vorgegebenen Kostenrahmen 7,7 Mio. Netto nicht enthalten.



Platz Brandhofgasse 21, eigene Aufnahme vom 06.06.2018



## C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN

Information Kunstuniversität Graz:

Die Kunstuniversität Graz (KUG) mit ihren über 2.300 Studierenden in Graz und Oberschützen ist eine international renommierte Ausbildungsstätte – an 17 Instituten und 2 Doktoratschulen bietet sie hochqualifizierte Lehre für künstlerische und wissenschaftliche Berufe. Ihre geografische Lage verbindet einmalig österreichische Tradition in Musik und darstellender Kunst mit dem kreativen Potential Ost- und Südost-Europa.

Mit ihrem konsequent umgesetzten Leitmotiv „Aus Tradition offen für Neues“, der fokussierten Ausrichtung auf zeitgenössische Kunst und einer einzigartig gelebten Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft konnte sich die Kunstuniversität erfolgreich in der europäischen Universitätslandschaft profilieren.

Die sechzehn Studienrichtungen Bühnengestaltung, Computermusik, Darstellende Kunst (Schauspiel), Dirigieren, Elektrotechnik-Toningenieur (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz), Gesang, Instrumental(Gesangs)pädagogik, Instrumentalstudium, Jazz – als älteste akademische Ausbildungsstätte in Europa –, Katholische und Evangelische Kirchenmusik, Komposition und Musiktheorie, Lehramt (mit den Unterrichtsfächern Instrumentalmusikerziehung und Musikerziehung, gemeinsam mit sieben anderen Bildungseinrichtungen im Entwicklungsverbund Südost), Musikologie (gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz) und Sound Design (Communication, Media, Sound and Interaction Design; gemeinsam mit der Fachhochschule Joanneum Graz), sowie künstlerisch-wissenschaftliches und wissenschaftliches Doktoratsstudium werden jeweils auf das Wesentliche in Kunst und Wissenschaft konzentriert.

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich nicht nur als Ausbildungsstätte, sondern verpflichtet sich der Weiterentwicklung der Kunst. Diese öffnet sich dem interessierten Publikum unter anderem in den Abonnementzyklen, den internationalen Wettbewerben und der CD-Reihe „Klangdebüts“ – Aufnahmen ausschließlich mit Studierenden – und wird so für eine breite Öffentlichkeit erfahrbar.

21/35

Mit ihren über 1300 Veranstaltungen von Studierenden pro Jahr, deren Spektrum vom Klassenabend über Schauspielaufführungen, Jazz-, Kammermusik- und Orchesterkonzerte bis hin zur Oper reicht, manifestiert sich die Kunstuni Graz als lebendiger Bestandteil des Grazer Kulturlebens. Als Aufführungsorte verfügt sie dabei unter anderem über den traditionsreichen Florentinersaal, das multifunktionale Theater im Palais (T.i.P.) und den avantgardistischen „CUBE“.



Quelle: bing.com/maps; Zugriff am 11.07.2018, eigene Bearbeitung

22/35

## „Wie funktioniert das Gebäude Brandhofgasse 21?“

### Allgemeine Beschreibung:

Die Brandhofgasse 21 ist eines der angemieteten Gebäude der Kunstuniversität, welches sich am „Campus – Palais Meran“ befindet. Im Gebäude sind die Institute 1 – Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren, Institut 2 – Klavier, Institut 3 Saiteninstrumente sowie das Institut 4 – Blas- und Schlaginstrumente mit Unterrichtsräumen untergebracht. Zusätzlich beinhaltet das Gebäude ein Tonstudio der Kunstuniversität Graz, sowie eine kleine Mensa und Werkstätten (Klavier, E-Technik, HKLS-Technik, Audio/Video-Technik). Die Tiefgarage des Gebäudes mit ca. 40 Stellplätzen umfasst die gesamte Parkfläche des Campus, zu welchem auch die Brandhofgasse 17 mit der Bibliothek, das MUMUTH in der Lichtenfeldgasse 14, das Theater im Palais mit der Adresse Leonhardstraße 19, das Palais Meran – Leonhardstraße 15 sowie weitere kleine Anmietungen in den umliegenden Gebäuden gehören.

Die Mensa soll den Studierenden und den Bediensteten als Begegnungs- und Verpflegungsstätte zur Verfügung stehen und dient außerhalb der Betriebszeiten der Mensa den Studierenden auch als Aufenthaltsraum.

Den Studierenden stehen auch 2 PC-Räume mit gesamt 17 PC-Arbeitsplätzen für Internetrecherchen, Ausdrucke etc. innerhalb der Gebäudeöffnungszeiten zur Verfügung.

**Unterrichts- und Übebetrieb:**

Im Gebäude befinden sich dzt. 7 Übezimmer welche ausschließlich von Studierenden gegen Online-Voranmeldung zum Üben genutzt werden können. Sämtliche anderen Unterrichtszimmer der Institute werden für den Unterricht verwendet. Außerhalb der Unterrichtszeiten stehen auch diese Räume den Studierenden zum Üben zur Verfügung, teilweise (abhängig von der Entscheidung der Institute) können auch diese Räume online reserviert werden. Die Ausgabe der Schlüssel für die Zimmer an die Studierenden erfolgt über die Portierloge.

Die Gebäudeöffnungszeiten während der Unterrichtszeiten sind Mo – Sa von 7:00 – 22:00 Uhr, Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr. In den Sommerferien Mo – Fr von 7:00 – 19:00 Uhr.

Im Rahmen der Ausbildung unserer Studierenden sind viele Aufführungen/Vorspiele in Form von Konzerten notwendig, welche großteils öffentlich zugänglich sind (d.h. mit Publikum). Für diese auch in der Öffentlichkeit ausgeschrieben Konzerte stehen bewilligte Veranstaltungsstätten wie die Aula oder die Ensembleräume der Institute zur Verfügung. Ebenso werden Prüfungen teilweise in Form von allgemein zugänglichen Konzerten abgehalten.

Nachdem die Studierenden auch in den anderen oben angeführten Gebäuden Unterricht haben (z.B. Orchesterspielen im MUMUTH-Proberaum), müssen sie mit ihren Instrumenten immer wieder zwischen unseren Gebäuden „hin und her wandern“.

Für weitere Informationen über die Kunstuniversität Graz wird auf die Homepage <https://www.kug.ac.at/> verwiesen.

## **C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN**

---

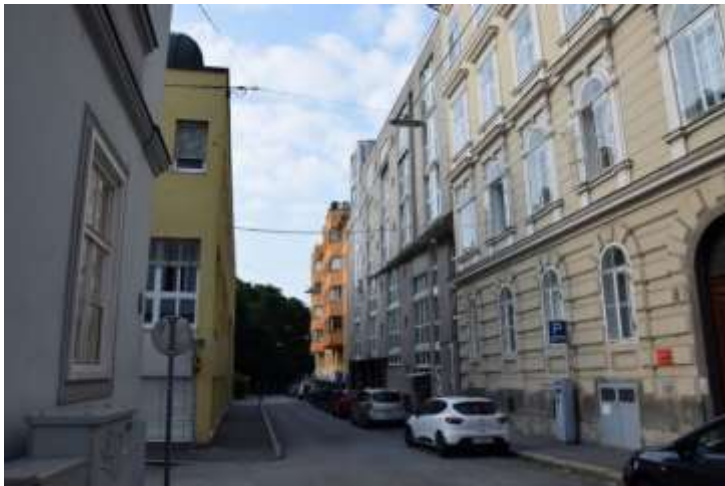
23/35

### **C.3.1 Städtebauliche Vorgaben**

Die Liegenschaft befindet sich östlich des Grazer Stadtparks in einer Luftlinienentfernung von ca. 750 m zum Grazer Hauptplatz. Im Westen befindet sich die Brandhofgasse, im Norden grenzt die Hauslabgasse an das Planungsareal. Im Südosten quert der Kroisbach das Planungsareal und geht in eine öffentliche Parkanlage (Meran Park) über.

Das Hauptgebäude (Palais Meran) der Kunstuniversität in der Leonhardstraße 15 liegt in einer fußläufigen Entfernung von ca. 200m in Richtung Südosten.

Die Umgebung wird durch eine städtische Blockrandbebauung mit 3 – 6 Geschossen und vorwiegend Satteldächern geprägt.



Brandhofgasse - Blick Richtung Süden, eigene Aufnahme vom 06.06.2018



Hauslabgasse - Bereich zwischen den Bibliotheksgebäuden und den Institutsgebäuden (Bereich E), eigene Aufnahme vom 06.06.2018



Bereich zwischen den Bibliotheksgebäuden und den Institutsgebäuden (Bereich E), eigene Aufnahme vom 06.06.2018





Hauslabgasse - Blick Richtung Osten zur Kunstuniversität, eigene Aufnahme vom 06.06.2018



Hauslabgasse - Blick Richtung Osten zur Nachbarbebauung, eigene Aufnahme vom 06.06.2018



Platz Süden - Blick Richtung Parkanlage, eigene Aufnahme vom 06.06.2018



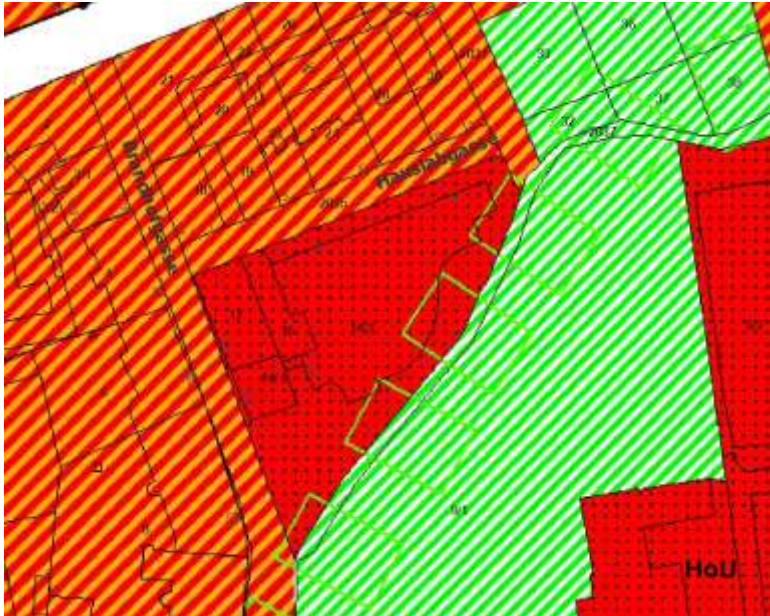
Platz Süden - Blick von Brandhofgasse Richtung Eingang Bibliothek, eigene Aufnahme vom 06.06.2018



Platz Süden - Blick von Eingang Bibliothek in Richtung Brandhofgasse, eigene Aufnahme vom 06.06.2018

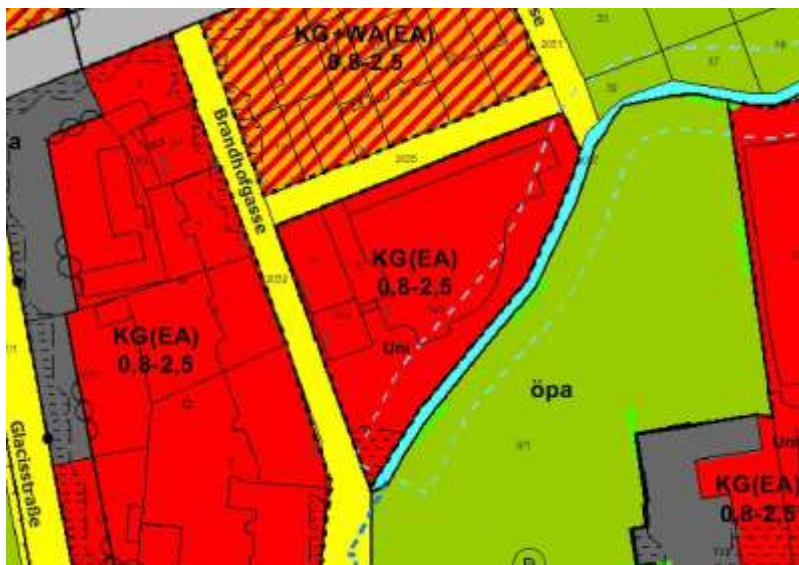
## C.3.2 Stadtentwicklungskonzept

Im 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz ist das Gebiet als "Gebiet mit optionalen Funktionen – HoU – Sonderflächen (Hochschule, Universität)" ausgewiesen.



## C.3.3 Flächenwidmungsplan

Das Grundstück ist im 4.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als Kerngebiet mit Einkaufszentrenausschluss und einer Bebauungsdichte von 0,8 – 2,5 festgelegt.



## C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

---

Für die Erweiterung) liegt ein Raum- und Funktionsprogramm vor (Beilage D.2.5), welches einzuhalten ist.

## C.5 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

---

Die Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigem Bebauungsplan sieht folgendes vor:

- Dichte (= BGF/GRDFL): max. 2,5
- Gebäudehöhe: siehe städtebaulich-raumplanerisches Gutachten (Beilage D.1.1)
- Grundstücksgröße: ca. 4.717 m<sup>2</sup>
- Anordnung der Baukörper am Grundstück: Aufstockung des Bauteils D und C und/oder Auffüllung des Bereichs E und/oder Erweiterung Bereich F

Weiters wird auf den 4.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz (Beilage D.3.2) verwiesen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

## C.6 SONSTIGE VORGABEN

---

Fahrradabstellplätze/Müllplatz: Derzeit befinden sich im Bereich zwischen dem Bibliotheksgebäude und dem Institutsgebäude (Bereich E) Fahrradabstellplätze sowie ein Müllplatz. Diese werden bei einer Schließung der Baulücke entfallen und sind anderweitig unterzubringen. Es sind 120 - 150 Fahrradabstellplätze zu planen, von denen min. 50% überdacht auszuführen sind. Als Ersatz für die vorhandenen Müllplätze ist ein überdachter Müllplatz mit 40 m<sup>2</sup> zu planen.

28/35

Bauphysik: Räume sollen nach Regeln der Behaglichkeit geplant werden:

- Temperatur: 19 – 22° C
- Raumfeuchte: 40 – 60 %
- Frischluft: 25 – 36 m<sup>3</sup>/h pro Person
- Max. Luftgeschwindigkeit: 0,1 – 0,2 m/s
- Geräuschpegel im Raum < NR20 bei Vollast der Haustechnik und < GK20 bei Musikunterricht in allen angrenzenden Räumen mit bis zu 110 dB(A) bei unterschiedlichen Frequenzspektren und der angegebenen Standardraumakustik für Unterrichtszimmer.

Böden: Nicht knarrend

Türen/Tore:

- Hauptzugänge über Schiebetüren und Windfang mit Schmutzschleuse
- Türen von Unterrichtsräumen:  
gesamte Tür im eingebauten Zustand  $R'w \geq 39$  dB (bewertetes Schalldämmmaß in dB mit Schallübertragung über flankierende Bauteile).

Fenster:

- Schallschutz: Fenster von Unterrichtsräumen  $Rw = 43$  dB
- Isolierglasfenster mit Sonnenschutzverglasung

## Sonnenschutz:

- Zentral steuerbar mit raumweiser Übersteuerungsmöglichkeit

## Raumakustik:

- Unterrichtsräume Standard: Nachhallzeit von 0,7 s bei 500 Hz dieser Wert soll bei 250 Hz und 2 kHz nicht mehr als 20% abweichen (ÖNORM 8115-3 Bild1)

## Schallschutz:

- Siehe Definition bei Bauphysik: Max. NR20 wie auch GK20 im Raum, wenn die Haustechnikanlagen in Vollast sind und in allen angrenzenden Musikräumen mit bis zu 110 dB(A) bei unterschiedlichen Frequenzspektren musiziert wird.

Zumindest müssen die Bauteile folgende Anforderungen erfüllen:

- Decken zwischen Geschossen:  
bewertete Standard Trittschallpegel  $L'_{nT,w} \leq 37$  dB,  
bewertete Standard Schallpegeldifferenz  $D_{nT,w} \geq 66$  dB  
Trittschallschutz zwischen den Räumen:  $L_{nT,w} \leq 48$  dB
- Trennwände zwischen zwei oder mehreren Unterrichtsräumen:  
bewertete Standard Schallpegeldifferenz  $D_{nT,w} \geq 65$  dB
- Trennwände zwischen Unterrichtsräumen und Gängen ohne Türen  
bewertete Standard Schallpegeldifferenz  $D_{nT,w} \geq 55$  dB
- Trennwände zwischen Unterrichtsräumen und Gängen mit Türen  
bewertete Standard Schallpegeldifferenz  $D_{nT,w} \geq 52$  dB
- Sonstige Trennwände: Gipskarton -Trennwände ( $R_w$  53 – 56 dB)
- Türen von Unterrichtsräumen  
gesamte Tür im eingebauten Zustand  $R'_{w} \geq 39$  dB (bewertetes Schalldämmmaß in dB mit Schallübertragung über flankierende Bauteile).
- Haustechnikanlagen in Unterrichtsräumen (Lüftung, Kühlung, etc.) müssen im Vollastbetrieb mindestens NR 20 können
- In Unterrichtszimmern Medienversorgung (Elektro, EDV, Heizung...) raumweise, keine Trennwandinstallationen

29/35

**Sonderräume** wie z.B. Werkstätten, Veranstaltungsräume oder Tonstudios sind über den KUG-Standard für Unterrichtsräume hinaus, getrennt zu betrachten.

## C.7 KOSTENBERGRENZE

---

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 7,7 Mio. für die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 für die Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit und nachfolgender Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar. Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu - Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

Die Einteilung der Gesamtkosten erfolgt folgender Maßen:

- Erweiterung gem. R.u.F.: 3,75 Mio. Euro netto (ohne Technik, inkl. bauphysikalischer Anforderungen – Schallschutz)
- Haustechnik gesamt (Bestand und Erweiterung): 3,95 Mio. Euro netto

Die Maßnahmen für die Freiraumgestaltung sind im vorgegebenen Kostenrahmen nicht enthalten und von den TeilnehmerInnen gesondert darzustellen.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.b) verpflichtet.

## **C.8 TERMINZIEL**

---

Dem gegenständlichen Projekt liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

Einreichplanung: Juli/August 2019

Baubeginn: Dezember 2019

Baufertigstellung: 2024 (ohne Ausweichquartier)  
2021 (mit Ausweichquartier)

30/35

Die Entscheidung über ein Ausweichquartier und dessen Planung ist NICHT Teil der Wettbewerbsaufgabe.

## **C.9 ENERGIEZIEL**

---

Bei der Realisierung des gegenständlichen Projektes wird seitens der Auftraggeberin folgender Energiestandard vorgegeben:

Siehe Machbarkeitsstudie (FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH – Beilage D.2.6).

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung die vertraglich vereinbarten Energieziele im Zuge der Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.d) verpflichtet.

## **C.10 WETTBEWERBSARBEIT – ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

---

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für

Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit der Verfasserin / dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

### **C.10.1 Planteil**

Folgende Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationspläne) gefordert:

- Strukturplan M 1:2000
- Lageplan M 1:500 (genordnet)  
Bebauungsvorschlag inkl. Vorplatz mit Darstellung der äußeren Erschließung (Rad- und Fußwegeverbindungen, Fahrradabstellplätze, Gebäudezugänge, Zu- und Ablieferungszonen, Feuerwehrezufahrt).
- Geschoßgrundrisse M 1:200 (genordnet)  
Grundriss Erdgeschoß und der oberirdischen Geschoße mit Raumbezeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm sowie Gebäudehauptmaßen. Darzustellen ist vorrangig der Bereich der Erweiterung (Aufstockung bzw. Schließung Zwischenbereich) und der Vorplatz.

31/35

Weiters sind in allen Plänen darzustellen:

- Neu zu errichtende Fluchtstiegenhäuser
- Für HKLS notwendige Schächte und alle außen angebrachten Anlagen (z.B. Rückkühler)
- Schnitte M 1: 200  
Entwurfsrelevante Schnitte mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten.
- Skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung des Fassadensystems M 1:20 der Erweiterung (Aufstockung, Schließung Zwischenbereich, oder Erweiterung Vorplatz)
- Verständliche Darstellung des statisch-konstruktiven Systems für das Bauwerk (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Ansichten M 1:200  
Entwurfsrelevante Ansichten.
- Detaillierte Erläuterung des Gebäudetechnikkonzepts inkl. Beschreibung der Schallschutzmaßnahmen zwischen den Unterrichtsräumen (Bestand und Erweiterung)
- Schaubild(er)  
Es sind max. 2 Schaubilder, zur Verdeutlichung des Entwurfes, zugelassen (.....). Die Darstellungsweise der Schaubilder steht den WettbewerbsteilnehmerInnen frei.

### **C.10.2 Beilagen zum Planteil**

bestehend aus folgenden Textabschnitten:

**a) Beschreibung**

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- Architektonische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte
- Städtebauliche Aspekte

**b) Kostenobergrenze**

Als Stellungnahme zur Einhaltung der Kostenobergrenze ist das beiliegende Kostenblatt (Beilage D.4.3) auszufüllen.

**c) Termine**

Mit der Abgabe des Projektes erklären die TeilnehmerInnen, dass die Terminziele gem. C.8 zur Kenntnis genommen wurden und über entsprechende personelle und technische Ressourcen verfügen, um diese einzuhalten.

**d) Energie**

Grundsätzliche auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Energieeffizienz (Orientierung des Objektes, Baukörperform, Raumanordnung im Geschoß, Außenflächengestaltung, Heizung, Lüftung, Belichtung) zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten in Form eines kurzen Erläuterungsberichtes. Die Mindestanforderungen der OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz sind jedenfalls einzuhalten.

**e) Sonstige Beilagen**

- Flächen / Kubaturen (Statistische Vergleichswerte) unter Verwendung des Formblattes D.4.2..
- Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächen und Rauminhalte sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.
- Konzept zum Nachweis erforderlicher Brandabschnitte inkl. Fluchtwegekonzept
- Liste der eingereichten Unterlagen

32/35

**f) Digitale Daten für Vorprüfung und Publikation****Daten für die Vorprüfung**

- Kenndatentabelle D.4.2 Statistisches Blatt
- Prüfpläne im Format DWG in der gemäß Pkt. C.11.1 geforderten Ausführung
- Präsentationspläne im Format DIN A0 im Format PDF
- Beilagen gemäß Pkt. C.11.2

**Daten für die Publikation**

- Kompletter Plansatz im Format PDF, Mindestauflösung 300 dpi
- Präsentationspläne verkleinert auf Format DIN A3 im Format PDF
- ein Schaubild im Format jpg

**C.11 VERFASSERBRIEF**

---

Der Verfasserbrief ist mit folgendem Inhalt einzureichen:



- a) Verfasserblatt gemäß beiliegendem Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters zu enthalten:

- die Telefonnummer
- die Telefaxnummer
- die E-Mail-Adresse

- b) Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gemäß § 81 BVergG 2018 (siehe B.4.3.) beizufügen.

Der (die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen, ....

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbs und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

## **C.12 VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

---

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke) sind wie folgt zu kennzeichnen:

33/35

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gekennzeichnet ist.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Schönaugasse 7/1, 8010 Graz“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

## **C.13 FORMATE UND DARSTELLUNG DER PRÜF- UND PRÄSENTATIONS-PLÄNE**

---

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je 3 Blätter im Format A0 Hochformat beschränkt.

- Lageplan ist grundsätzlich genordet
- Grundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen. Die Räume sind gem. Raum- und Funktionsprogramm zu kennzeichnen.
- Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert!

## C.14 DIGITALE DATEN

---

Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form auf Datenträger beizulegen und wie folgt abzuspeichern:

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger)
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer:  
z.B. „Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf“
- Bilder und grafische Darstellungen im Dateiformat JPEG
- Auflösung: mind. 300 dpi
- Größe: mind. 22 x 15cm
- Größe: max. DIN A3
- Texte und Tabellen als PDF
- Tabellen im EXCEL-Format (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis)
- Pläne im DWG-Format für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung:  
Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) lt. ÖNORM B 1800
- Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf Format DIN A3

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer; z.B. „Kennziffer\_Datei-bezeichnung.pdf“
- Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB
- alle Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung min. 150 dpi)
- eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format
- Erläuterungsbericht als PDF

## **D BEILAGEN**

### **D.1.Gutachten**

D.1.1 Städtebaulich-raumplanerisches Gutachten der Stadt Graz (PDF)

D.1.2 Stellungnahme ASVK (PDF)

### **D.2 Plangrundlagen**

D.2.1 Lage- und Höhenplan (PDF, DWG)

D.2.2 Katasterplan (PDF)

D.2.3 Bestandspläne Brandhofgasse 21 u. 17 ((PDF, DWG)

D.2.4 Bestandserhebung (PDF)

D.2.5 Raum- und Funktionsprogramm (PDF, EXCEL)

D.2.6 Machbarkeitsstudie (VerfasserIn FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH) (PDF)

D.2.7 Brandschutzkonzept Brandhofgasse 21 (wird nachgereicht)

### **D.3 Allgemeines**

D.3.1 Grundstückfotos (JPEG)

D.3.2 Flächenwidmungsplan (PDF)

D.3.3 Kooperationsvermerk der Kammer vom 20.08.2018 (PDF)

D.3.4 Generalplanervertrag inkl. Beilagen (WORD)

D.3.5 Bescheid BG21 Veranstaltungen (PDF)

35/35

### **D.4 Formblätter und Vorlagen**

D.4.1 VerfasserInnenblatt (PDF, WORD)

D.4.2 Statistisches Blatt (EXCEL)

D.4.3 Kostenblatt (EXCEL)